

Ausbildungsplatzförderung „Fit for Work – Chance Ausbildung“

Mit „Fit for Work-Chance Ausbildung“ fördert das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales diejenigen Ausbildungsbetriebe, die marktbenachteiligten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten. Der Ausbildungsbetrieb kann **einen Zuschuss in Höhe von monatlich 233 Euro für die Dauer von 22 Monaten, also bis zu 5.126 Euro**, erhalten.

Die Förderung richtet sich an Betriebe, die junge Menschen u.a. aus folgenden Zielgruppen ausbilden (alternativ):

- Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schule / der Wirtschaftsschule, die im Sommer 2020 die Schule **ohne Abschluss** verlassen
- Schülerinnen und Schüler aus **Praxisklassen** (mit oder ohne Abschluss)
- Schülerinnen und Schüler, die 2020 die Schule **mit höchstens qualifizierendem Abschluss einer Mittelschule** verlassen **UND** bis Anfang August 2020 noch keinen Ausbildungsvertrag abschließen konnten (Zielgruppe der Nr. 4.a), Buchstabe ab) der Förderhinweise).

Eine Förderung setzt u.a. voraus, dass eine Ausbildung zwischen August 2020 und vor Ende des Jahres 2020 begonnen wird.

- **Altbewerber** (Schulabgang von der allgemeinbildenden Schule/Wirtschaftsschule 2019 oder früher) mit **höchstens qualifizierendem Abschluss einer Mittelschule** (Quali).

Zu den Altbewerbern zählen z. B. Jugendliche an Berufsschulen oder Förderberufsschulen, die eine Berufsintegrationsklasse (BIK), ein Berufsintegrationsjahr (BIJ), ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder eine Klasse für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) besuchen sowie Jugendliche, die eine berufliche Ausbildung ohne Abschluss beendet haben

- Jugendliche, die für die erfolgreiche Durchführung der Ausbildung auf **ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) oder eine Assistierte Ausbildung (AsA)** angewiesen sein werden, um die Ausbildung erfolgreich abschließen zu können.

Hinweis: Der Betrieb hat die besonderen Antragsfristen nach Nr. 4. e) oder 4. f) der Förderhinweise zu beachten.

- Jugendliche, die eine berufliche Ausbildung in **Teilzeit** machen

- ❖ Das **25. Lebensjahr** darf bei Ausbildungsbeginn noch nicht vollendet sein.
- ❖ Zur förderfähigen Zielgruppe gehören auch Jugendliche aus EU-/EWR-Staaten sowie aus Drittstaaten, sofern letztere einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben.
- ❖ Voraussetzungen für eine Förderung sind stets die frist- und formgerechte Antragstellung durch den Betrieb sowie der Nachweis der weiteren Fördervoraussetzungen.
- ❖ Weitere Informationen:

Flyer Fit for Work: zur Bestellung als Druckprodukt oder zum Download:

<http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/10010648.htm>

Förderhinweise:

<https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/chance.php>

Persönliche Beratung für Betriebe in Einzelfällen:

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth

Tel.: (0921) 60 53 388 (täglich besetzt von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr)

E-Mail: esf@zbfs.bayern.de